

Ausschreibung
für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter des Landes Brandenburg
für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit lehramtsbezogenem Studienabschluss
zum 1. August 2023

Das Land Brandenburg stellt zum 1. August 2023 Lehramtsanwärter (m/w/d) und Studienreferendare (m/w/d) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ein.

Es sind insgesamt 390 Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Ausbildung erfolgt in den nachstehenden Lehrämtern:

- Lehramt für die Primarstufe (130 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (50 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II (160 Plätze)
- Lehramt für Förderpädagogik (30 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) (20 Plätze).

Als Voraussetzung für die Einstellung ist ein lehramtsbezogener Masterabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss für das angestrebte Lehramt, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet, nachzuweisen.

Der Abschluss für das Lehramt in der Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) wird im Land Brandenburg mit einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) und einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4) ausgebildet. Den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend, umfasst der Lehramtstyp 3 „die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I“ und der Lehramtstyp 4 die „Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“. Mit der Schwerpunktsetzung wird die Befähigung für verschiedene Lehrämter und Laufbahnen erworben.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in **zwei Fächern**. Bei der Eingabe der Fächer im Online-Bewerbungsportal handelt es sich um eine **Reihenfolge**, wenn mehrere Fächer studiert wurden. Die beiden ersten eingegebenen Fächer werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst berücksichtigt. Weitere studierte Fächer werden i.d.R. auch ohne Ausbildung im Vorbereitungsdienst auf dem (Zweiten) Staatsexamen mit angegeben. Bei der Auswahl der Fächer kann von der Reihenfolge im Studium abgewichen werden.

Unabdingbare Einstellungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist der Nachweis einer Impfung bzw. Immunisierung gegen Masern oder einer entsprechenden Impfunverträglichkeit durch ärztliches Attest für alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Sofern Deutsch nicht Muttersprache ist, sind die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache nachzuweisen.

Sind Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache, die von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer (m/w/d) gefertigt wurde, erforderlich.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt in der Regel durch Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Soweit die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, wird die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.

Die Seminarstandorte befinden sich in Bernau, Cottbus und Potsdam und die Ausbildungsschulen - mit Ausnahme von zwei Lehrämtern - jeweils in dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich des Studienseminars. Die Seminare für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) finden am Studienseminar in Cottbus statt; die Seminare für das Lehramt für Förderpädagogik werden am Studienseminar in Bernau durchgeführt. Der Einzugsbereich für die Ausbildungsschulen bei diesen beiden Lehrämtern umfasst über den Zuständigkeitsbereich hinaus das gesamte Land Brandenburg.

Ihre Bewerbung für den Vorbereitungsdienst nehmen Sie bitte

bis zum 2. April 2023
online über das Bewerbungsportal für den Vorbereitungsdienst

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingereichte Bewerbungen oder Studienabschlüsse können jedoch ggf. erst in einem Nachrückverfahren berücksichtigt werden, soweit Ausbildungsplätze nicht besetzt wurden.

Das Bewerbungsportal für den Vorbereitungsdienst sowie weitere Informationen finden Sie auf der nachstehenden Seite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).

<https://mbjs.brandenburg.de/einstellungen/in-den-vorbereitungsdienst.html>